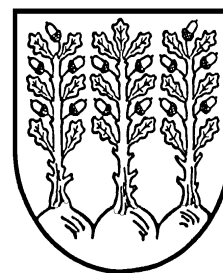


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

**Jahrgang 2011**

**Mittwoch, den 09.03.2011**

**Nummer 644**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja</b>	
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 18. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.02.2011 gefassten Beschlüsse	1
Bekanntmachung des Landkreises zur Blauen Tonne (Papier)	2
Bekanntmachung des Wochenmarktes, 2. Quartal 2011	3
<b>Informationen/ Informacije</b>	
Oberbürgermeister gratuliert Ehrenbürger Friedhart Vogel zum 70. Geburtstag	3
Pressemitteilung des Waldbesitzerverbandes	4
Die Verbraucherzentrale informiert	4

**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 18.  
(ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt  
Hoyerswerda am 28.02.2011 gefassten  
Beschlüsse**

Der Stadtrat beschloss  
die Neufassung sowie die 1. Änderung des  
Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Werkstätten  
gemeinnützige GmbH.  
Beschluss-Nr.: 0344-I-11/199/18.

Der Stadtrat beschloss  
vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsicht wird  
der Einstellungsstopp für die Einstellung eines  
Kurators/ einer Kuratorin aufgehoben.  
Beschluss-Nr.: 0350-I-11/200/18.

Der Stadtrat widerruft  
den Aufsichtsrat der SWH Städtische Wirtschafts-  
betriebe Hoyerswerda GmbH gemäß § 98 Abs. 1 in  
Verbindung mit § 42 Abs. 2 SächsGemO in  
nachfolgender Besetzung zum 30.04.2011:

1. Herr Oberbürgermeister Skora
2. Frau Haugke
3. Herr Mandrossa
4. Herr Hirche
5. Herr Haenel
6. Herr Irmischer
7. Herr Niemz
8. Herr Fiebig
9. Herr Blazejczyk
10. Herr Widera.

**Beschluss-Nr.: 0353-I-11/201/18.**

Der Stadtrat beschloss  
gemäß § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der SWH  
Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH die  
Entsendung folgender Personen  
zum 01.05.2011:

- Herr Oberbürgermeister Skora
1. Frau Haugke
  2. Frau Florian
  3. Herr Hirche
  4. Herr Haenel
  5. Herr Irmischer
  6. Herr Niemz
  7. Herr Fiebig

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

8. Herr Blazejczyk  
9. Herr Widera.

Beschluss-Nr.: 0354-I-11/202/18.

### Der Landkreis informiert:

#### Verteilung der 'blauen Papiertonne' in Hoyerswerda

Seit dem 21. Februar 2011 verteilt der Landkreis Bautzen die „Blaue Papiertonne“ im Gebiet der Stadt Hoyerswerda. Die Verteilung erfolgt nur an die Haushalte, welche eine solche bestellt haben. Bis Ende März soll die Verteilung abgeschlossen sein. Mit der „Blauen Papiertonne“ wird der Komfort der Altpapierentsorgung verbessert.

#### Zusätzliche Informationen zum Thema „blaue Papiertonne“

Eine Verpflichtung die „Blaue Papiertonne“ des Landkreises zu nutzen, gibt es nicht. Die Behälter werden ausschließlich auf Bestellung ausgeliefert.

#### Vom Landkreis werden vier Behältergrößen angeboten:

- die 240 - Liter - Papiertonne
- die 120 – Liter - Papiertonne
- der 770 - Liter - Müllgroßbehälter und
- der 1.100 - Liter - Müllgroßbehälter

In der Regel sind für die Grundstücke 240-Liter-Papiertonnen vorgesehen. Ab einer Personenzahl von mehr als 6 Personen je Grundstück, wird auch ein zweiter Behälter zur Verfügung gestellt. Für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 6-Personen können bei Bedarf auch 770 Liter und 1.100 Liter Müllgroßbehälter (Container) bestellt werden.

Selbstverständlich werden auch nach dem Beginn der Ausstellung im Abfallwirtschaftsamt eingehende Bestellungen oder Änderungswünsche zur „Blauen Papiertonne“ durch den Behälteränderungsdienst des Landkreises Bautzen bearbeitet.

Zu beachten ist, dass ausschließlich der Grundstückseigentümer über die Aufstellung der Behälter auf dem Grundstück und über deren Anzahl sowie Größe entscheidet.

Für alle Fragen zur „Blaue Papiertonne“ stehen die Telefonnummern

**03571 / 4741 70001**

und

**03571 / 4741 70199**

zur Verfügung.

Informationen und Bestellungen können auch per FAX

unter 03571 / 4740 70001 oder per E-Mail unter [abf-amt@lra-bautzen.de](mailto:abf-amt@lra-bautzen.de) übermittelt werden.

Für die Nutzung der „Blauen Papiertonne“ entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

#### Woran erkennt man die „Blaue Papiertonne“ des Landkreises Bautzen.

Die kommunale „Blaue Papiertonne“ ist schwarz mit blauem Deckel. In den Behälterkörper ist das Wappen des Landkreises Bautzen eingeprägt (siehe Foto). Alle Papiertonnen des Landkreises sind mit einem Mikrochip ausgerüstet. Der Chip dient der Erfassung des aktuellen Gefäßbestandes.

#### Wie und wann erfolgt die Leerung der „Blauen Papiertonne“

Die Entleerung der Papiertonnen erfolgt bequem am Grundstück, dort wo üblicherweise auch die anderen Abfallbehälter zur Entleerung bereitgestellt werden.

Bei der Aufstellung der „Blaue Papiertonne“ wird ein Infoschreiben des Landkreises Bautzen mit dem aktuellen Tourenplan für das Jahr 2011 beigelegt. Der Tourenplan ab 2012 ist dem jeweiligen Abfallkalender zu entnehmen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die „Blaue Papiertonne“ des Landkreises am Entsorgungstag unbedingt bis 6.00 Uhr bereitgestellt wird.

Das Entsorgungsunternehmen VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG entsorgt im Auftrag des Landkreises Pappe/Altpapier. Andere Entsorger sind nicht vom Landkreis beauftragt. Behälter anderen Firmen werden vom Landkreis **nicht** entleert.

#### Was passiert mit den Wertstoffdepotcontainer- standorten?

Die Wertstoffdepotcontainerstandorte mit Depotcontainern für Altglas und Depotcontainern für Pappe/Papier bleiben erhalten und werden wie gewohnt den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

#### Was gehört in die „Blaue Papiertonne“?

Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Kataloge, Prospekte, Broschüren, Schreib- und Kopierpapier, Reißwolfpapier, Briefumschläge, Blöcke, Schulhefte, Bücher ohne Folieneinband, Telefonbücher, Papierverpackungen wie Mehl- und Zuckertüten, Eierkartons, Pappschachteln, Karton, Wellpappe, Pappe, Papiertüten, Geschenkpapier, Seidenpapier, Knüllpapier usw., kurz gesagt **alles, was Sie** auch über die

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Depotcontainer entsorgen können.

In die „Blaue Papiertonne“ gehören nicht:  
**verschmutzte Papiere**

wie Servietten, Papiertaschentücher, Einweggeschirr aus Pappe, Hygienepapiere,

**beschichtete Papiere**

wie Kaffee- und Getränkeverpackungen, Tiefkühlverpackungen, Pergamentpapier, Fotos, Tapeten, Tetrapacks

**Durchschlagpapier**,  
Kohle- und Telefaxpapier

**Aktenordner**, Restabfall, Bioabfall, Glas usw.

**Verpackungen aus Kunststoff**,  
Kunststoffe, Metall, Verbundstoffe

### Das Bürgeramt informiert: Bekanntmachung des Wochenmarktes, 2. Quartal 2011

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995 i. V. m. der 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009 schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus.

#### Lausitzer Platz

Dienstag, Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	07:30 – 12:30 Uhr

#### Markt Altstadt

Montag, Mittwoch,	
Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke

- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttage

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **29.03.2011** an die Stadt Hoyerswerda, Bürgeramt, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet das Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

## Informationen / Informacije

### Gratulation an Friedhart Vogel

Am 1. März 2011 beging ein bekannter und sehr engagierter Mitbürger unserer Stadt ein schönes persönliches Jubiläum:

Hoyerswerdas Ehrenbürger Friedhart Vogel feiert seinen 70. Geburtstag.

Dazu gratuliert die Stadt Hoyerswerda sehr herzlich, verbunden mit vielen guten Wünschen für Gesundheit, Wohlergehen und Schaffenskraft, und verbindet das mit der Hoffnung, in Friedhart Vogel auch zukünftig einen starken Mitstreiter in und für Hoyerswerda und für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region zu

haben.

Oberbürgermeister Stefan Skora überbrachte die Glückwünsche am Geburtstag auch persönlich.

Superintendent i. R. Friedhart Vogel wurde im vergangenen Jahr auf Beschluss des Stadtrates die Ehrenbürgerwürde der Stadt Hoyerswerda verliehen. Insbesondere wurden damit sowohl seine hohen Verdienste an der Friedlichen Revolution 1989 in der DDR und dem darauf folgenden demokratischen Aufbau in Ostdeutschland, als auch sein beispielhaftes, vielfältiges und ideenreiches Engagement im gesellschaftlichen Leben der Stadt gewürdigt.

## Informationen / Informacije

### Pressemitteilung des Waldbesitzerverbandes

Der Waldbesitzerverband lädt zur

**Kommunal- und Kirchenwaldtagung  
am Freitag, den 1. April 2011,  
von 10:30 bis 13:30 Uhr,  
in das Messegelände Dresden, Halle 4, Raum  
Breslau**

ein.

Es erfolgt eine Analyse des Kommunalwaldes in Sachsen. Weiterhin werden aktuelle

Probleme des Kommunalwaldes diskutiert. Im Falle der Teilnahme wird um Rückmeldung bis zum **15.03.2011** in der Geschäftsstelle gebeten.

Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.  
Geschäftsstelle  
Pienner Straße 10  
01737 Tharandt  
Tel.: 035203-39820  
Fax: 035203-39821  
E-Mail: [wbv.sachsen@gmail.com](mailto:wbv.sachsen@gmail.com)  
[www.waldbesitzerverband.de](http://www.waldbesitzerverband.de)

### Die Verbraucherzentrale informiert

#### Neustart der KfW-Förderung am 01.03.2011

Ab 1. März 2011 werden über das Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ der KfW-Bankengruppe wieder Einzelmaßnahmen und Maßnahmenkombinationen gefördert.

„Hausbesitzer, die schon mit dem Gedanken einer nachträglichen Dämmung, einer Heizungserneuerung oder dem Austausch alter Fenster gespielt haben, können sich jetzt konkret zu neuen Fördermöglichkeiten beraten lassen“, so Juliane Dorn, Energieprojektkoordinatorin der Verbraucherzentrale Sachsen. Ob die Förderung für die geplante Maßnahme in Anspruch genommen werden kann und sich rechnet, können Ratsuchende in der persönlichen oder telefonischen Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen klären.

Förderwürdig sind einzelne Modernisierungsmaßnahmen zukünftig nur dann, wenn sie hohe energetische Anforderungen erfüllen und ein ganzheitliches energie-

tisches Gebäudekonzept unterstützen. Eigentümer, die den Energiestandard ihres Hauses auf diese Weise schrittweise verbessern möchten, haben die Wahl zwischen zinsgünstigen Krediten oder Investitionszuschüssen. Die Förderung beträgt in der Zuschussvariante 5 Prozent der Investitionskosten bzw. maximal 2.500 € pro Wohneinheit.

Wer Modernisierungsvorhaben am Haus plant und Fragen zu möglichen Förderprogrammen hat, kann sich unter der Telefonnummer **0900-1-3637443** (0,14 €/ Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer) bei den Energieexperten der Verbraucherzentrale beraten lassen.

Hier kann auch ein Termin für eine persönliche Beratung (5 € Eigenbeteiligung) vereinbart werden.

Die Standorte, Ansprechpartner sowie Informationen zu weiteren Beratungsthemen sind zu finden unter [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de).

## I M P R E S S U M

#### **HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

#### **REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

#### **VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

#### **BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.